

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0145/2011

Auskunft erteilt:

Herr Steermann

Ruf:

492-2449

E-Mail:

Steermann@stadt-muenster.de

Datum:

01.03.2011

Betrifft

Rückbau Manfred-von-Richthofen Straße 58 (ehem. Sporthalle SC Münster 08)

Beratungsfolge

15.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die ehem. Sporthalle SC Münster 08 wird zurückgebaut.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Hausjahr	Betrag	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement	2011	40.000€	
Teilergebnisplan	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			

Befristung

keine

Begründung:

Am 24.12.2010 kam es unter Einwirkung von zusätzlichen Schneelasten zum Versagen der Dachkonstruktion der Sporthalle SC Münster 08.

Das Gebäude ist in den Jahren 1957/1958 vom Sportverein SC Münster 08 errichtet worden und befand sich im Besitz des Vereins. In der Folgezeit ist die Sporthalle in den Besitz der Stadt Münster übergegangen. Die Nutzungsrechte sind per Überlassungsvertrag an den Sportverein übertragen worden.

Um die Ursache des Einsturzes der Sporthalle des SC Münster 08 zu untersuchen und Aussagen zu einer Wiederverwendung der nicht eingestürzten Bauteile zu erhalten, hat die Verwaltung einen Gutachter beauftragt.

Der folgende Auszug aus der gutachterlichen Stellungnahme vom 24.01.2011 zeigt, dass ein vollständiger Rückbau der Konstruktion unumgänglich ist:

„Die tragenden Wandbauteile können ohne umfangreiche Sanierung nicht wieder verwendet werden.

Berücksichtigt werden muss darüber hinaus, dass die vorhandene Konstruktion (Gründung, Anschluss, Gründung der Stützen etc.) nicht mehr den Standard des heute gültigen Regelwerks erfüllt. Die Anforderungen an eine nach heutigen Maßstäben sichere Konstruktion lassen sich auch durch eine umfangreiche Sanierung nicht ausreichend sicherstellen.

Aus statischer konstruktiver Sicht, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht, kann daher eine teilweise Wiederverwendung einzelner Bauteile nicht empfohlen werden.

Aus gutachterlicher Sicht ist ein vollständiger Rückbau der Konstruktion unumgänglich.“

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die verbliebene Bausubstanz umgehend zurückzubauen. Hierfür werden Finanzmittel in Höhe von 40.000 € benötigt.

Die Verwaltung wird Vorschläge zum weiteren Verfahren, insbesondere zur Frage der Versorgungssituation, im betroffenen Stadtteil und zur Frage des Wiederaufbaus der Sporthalle erarbeiten und diese im Rahmen einer Beschlussvorlage an die zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen.

I. V.

Bickeböller
Stadtkämmerin